

Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Kraft-Wärme-Kopplung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und § 17 Abs. 1 EWärmeG:

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende Werte eintragen. Der Begriff "BHKW" wird für das im EWärmeG bezeichnete "KWK-Gerät" verwendet. Angaben mit * können bei Plausibilität (nicht eingehender geprüft) vom Eigentümer übernommen werden.

Elektrische Leistung des BHKW: _____ kW

Thermische Leistung des BHKW: _____ kW

Das BHKW weist einen Gesamtwirkungsgrad von mindestens 80 % auf und ist hocheffizient im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU.

2.1 Elektrische Leistung des BHKW bis 20 kW

Hinweis: Erzeugt das installierte BHKW pro Jahr mindestens 15 kWh elektrische Arbeit pro m² Wohnfläche bzw. Nettogrundfläche, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

Wohnfläche bzw. Nettogrundfläche des Gebäudes*: _____ m²

prognostizierte jährliche Betriebsstunden (Volllastbetriebsstunden): _____

erzeugte elektrische Arbeit/m² Wohn- bzw. Nettogrundfläche und Jahr: _____ kWh

| | |
|---|------------------------------------|
| $\frac{\text{erzeugte elektrische Arbeit pro m}^2 \text{ und Jahr}}{\text{elektrische Leistung des BHKW (kW) x prognostizierte jährliche Betriebsstunden (h/a)}} = \frac{\text{Wohn- bzw. Nettogrundfläche (m}^2\text{)}}{\text{Wohn- bzw. Nettogrundfläche (m}^2\text{)}} =$ | $\text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$ |
|---|------------------------------------|

| | |
|--|--------------------------|
| Das installierte BHKW erzeugt mindestens 15 kWh elektrische Arbeit pro m ² und Jahr. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). | <input type="checkbox"/> |
| oder | |
| Das installierte BHKW erzeugt weniger als 15 kWh elektrische Arbeit pro m ² und Jahr. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %): | |
| $\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{erzeugte elektrische Arbeit pro m}^2 \text{ und Jahr (kWh}/(\text{m}^2 \text{ a}))}{15 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \text{ a})} \times 100 \% =$ | $\frac{\quad}{\quad} \%$ |

2.2 Elektrische Leistung des BHKW über 20 kW

Hinweis: Erzeugt das installierte BHKW mindestens 50 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann entsprechend der tatsächlichen Deckung des jährlichen Wärmeenergiebedarfs angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

Jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (§ 3 Nr. 4 EWärmeG): _____ kWh

Wärmeerzeugung des BHKW: _____ kWh

| | |
|---|--------------------------|
| <p>Das installierte BHKW deckt mindestens 50 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p>oder</p> | |
| <p>Das installierte BHKW deckt weniger als 50 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).</p> <p style="text-align: center;"> erreichter Erfüllungsgrad = $\frac{\text{jährliche Wärmeerzeugung des BHKW (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (kWh) x 0,5}}$ x 100 % = _____ % </p> | <p>_____ %</p> |

3 Erfüllungsgrad in %

Das installierte und betriebene BHKW erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: _____ %

4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

| | |
|--|--------------------------|
| Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen, | <input type="checkbox"/> |
| Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt, | <input type="checkbox"/> |
| Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche, | <input type="checkbox"/> |
| Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben. | <input type="checkbox"/> |

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: _____

Unternehmen des Sachkundigen: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Sachkundigen: _____